



STEIRISCHE
Berufsjäger
VEREINIGUNG



Positionspapier

zum Umgang mit
Rotwild in der Steiermark



Positionspapier

zum Umgang mit Rotwild in der Steiermark

Rotwild hat es verstanden, sich den außerordentlichen Veränderungen seiner Daseinsbedingungen in einem nicht für möglich gehaltenen Ausmaß anzupassen

(WAGENKNECHT, 1996).



© Albert Mächler

Einleitung

Wie diese einleitenden Worte bereits ausdrücken, besitzt Rotwild eine enorme Anpassungsfähigkeit. Dies in vielerlei Hinsicht, aber vor allem in Bezug auf zwei für die Jagd ganz entscheidende Faktoren: Einerseits schafft es die größte heimische Schalenwildart trotz ihrer Masse, sich Blicken zu entziehen und andererseits verknüpft sie die beiden Komponenten Raum und Zeit in eindrucksvoller Weise. Nimmt man dem Rotwild Zeit, reagiert es im Raum und umgekehrt. Dies gepaart mit einem hohen Lernvermögen und hoher Gedächtnisleistung, die negative Erlebnisse über Jahre speichern können.

In den letzten Jahrzehnten wurde dem Rotwild allerdings sowohl Zeit als auch Raum (Sommer- wie Winterlebensraum) genommen. Dabei handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches sich von zerstörten Lebensräumen über eine vor allem die letzten drei Jahrzehnte massive Zunahme der Naturnutzung, teilweise gepaart mit immer geringerem Rechtsbewusstsein, bis hin zur Jagd erstreckt. Diese Herausforderungen müssen auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden. In weiterer Folge soll sich dieses Positionspapier im Wesentlichen mit den ebenfalls komplexen Zusammenhängen zwischen Rotwild und Jagd beschäftigen.



Hintergrund zu diesem Positionspapier

Ab den 1990er Jahren wurde in einigen anderen Bundesländern eine wildökologische Raumplanung (WÖRP) für gewisse jagdbare Arten etabliert. Mitte der 1990er Jahre gab es auch in der Steiermark diesbezügliche Diskussionen und Bemühungen, welche jedoch nicht zur Umsetzung gelangten. Im Jahr 2021 wurde seitens der Steirischen Landesjägerschaft diese Thematik vor allem in Bezug auf das Rotwild erneut aufgegriffen; vorerst begleitet von heftigen fachlichen Kontroversen. Aus diesem Grund entschloss man sich, 2022 einen neuen Diskussionsprozess zu starten.

Grundsätzlich befürwortet die Steirische Berufsjägervereinigung eine landesweite Raumplanung. Dieses Positionspapier soll einerseits wesentliche Punkte aus Sicht der Steirischen Berufsjägervereinigung im Umgang mit Rotwild darlegen und andererseits die Bereitschaft signalisieren, sich gerne aktiv in die Planungsphase und spätere Umsetzung einzubringen.

Wie jedes Bundesland verfügt auch die Steiermark über ein Jagdgesetz, das einen gewissen Spielraum zulässt und in der Vergangenheit daher unterschiedlich interpretiert und umgesetzt wurde. Dies wird als Mitgrund angesehen, weshalb es, das Rotwild betreffend, regional zu jagdlich großen Herausforderungen, mancherorts sogar zu problematischen Situationen, kommen konnte. Deshalb ist die Steirische Berufsjägervereinigung der Meinung, dass im Falle einer Verwirklichung der wildökologischen Raumplanung sowie in der Vollziehung des Jagdgesetzes – beispielsweise in der Festsetzung der Abschusshöhen und in der Einhaltung der Abschussrichtlinien und Schonzeiten – unbedingt Bedacht auf die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Behörde und Jagd genommen werden muss.

Derzeitige Herausforderungen aus Sicht der Steirischen Berufsjägervereinigung

Rotwild unterliegt heute zahlreichen Einflüssen. Dies beginnt bei der Lebensraumbeschaffenheit und endet im menschlichen Umgang mit dieser Art, wobei die jeweiligen Grundbesitzer, die Forstwirtschaft, der Tourismus sowie die

Naturnutzung durch Einheimische aber auch jagdlichen Faktoren, wie Pachtzinse, Revierstrukturen, Reviergrößen und die Art der Jagdausübung eine Rolle spielen.

Betrachtet man zuerst die Sommerlebensräume, so ist die stete Verkleinerung der nutzbaren Einstände unter dem Aspekt der Äsungssuche für das Rotwild meist noch zu kompensieren, zumal in dieser Jahreszeit Nahrung größtenteils im Überfluss zur Verfügung steht. Allerdings wurde und wird es für den eigentlichen Steppenbewohner Rotwild auch im Sommer zusehends schwieriger bis unmöglich, die letzten großen Steppen im Alpenraum – die Gebiete oberhalb der Waldgrenze – ungestört nutzen zu können. Dies hat zu einer immer stärkeren Nutzung der Wälder als Rückzugsgebiete für das Rotwild geführt, bei gleichzeitig immer stärkerer Intensivierung und Gewinnorientierung in der Waldbewirtschaftung.

Tradierte, ungestörte Überwinterungsgebiete wurden in der Vergangenheit in allen Lagen durch die zunehmende Naturnutzung, leichtere Erreichbarkeit durch Straßen aller Art sowie wirtschaftliche und jagdliche Interessen immer kleiner oder für das Rotwild allgemein nicht mehr nutzbar. Dies war mit ein Grund, dass Winterfütterungen in allen möglichen Formen entstanden. Sie sollten Ausgleich für fehlende Lebensräume bieten und die Wildart gleichzeitig lenken. Gelegentlich, meist in kleineren Revieren, wurde die Rotwild-Fütterung aber auch unter einer gewissen Kosten-Nutzen-Rechnung gesehen, was als Folge der Einlagerung von zu wenig Futtermittel mitunter zu einer vorzeitigen Beendigung der Fütterungsperiode führte – mit all ihren Konsequenzen. Diese Punkte sind jagdlich zwar unbedingt zu diskutieren, von grundsätzlicher Frage ist jedoch, ob und wo die naturnutzende Gesellschaft dem Rotwild heute noch möglichst ungestörte Überwinterungsgebiete sowohl als Winter- als auch als Sommereinstände zugestehen will, da die Natur mittlerweile fast flächendeckend zu unterschiedlichsten Jahres- und Tageszeiten für Freizeitaktivitäten genutzt wird.

Dort, wo Rotwild gefüttert wird, setzt dies die Winterverluste deutlich herab und die Fruchtbarkeitsraten nach oben, was höhere Abschusszahlen erfordert.



Mancherorts trug man allerdings diesen fütterungsbedingten, erhöhten Abschusserfordernissen nicht Rechnung. Bei der bereits genannten Lernfähigkeit des Rotwildes, sich der Bejagung zu entziehen, wurde es in vielen Gebieten immer schwerer, die notwendigen Abschusszahlen zu erfüllen. Beim Kahlwild führte dieses „Nachlaufen“, gepaart mit dem ohnehin geringem Interesse, zusätzlich zu einer Verminderung der jagdlichen Motivation vieler Jäger. Dies führte in weiterer Folge zu oftmals wenig gewissenhafter, auf kommende Jahre Rücksicht nehmende Bejagung. In vielen Regionen wurde Rotwild in den letzten Jahrzehnten daher auch jagdlich bedingt immer stärker zum Dämmerungs- und Nachtwild. Steigende Wildstände verbunden mit verstärktem Wildeinfluss bis hin zu großflächigen Schäden und immer weniger naturnahe Alters- und Geschlechtsstrukturen waren die Folge. Gleichzeitig begann Rotwild in seiner Bejagung vielen Jägern zunehmend Rätsel aufzugeben, und jede sich bietende Gelegenheit, vor allem beim Kahlwild, schien genutzt werden zu müssen – im Glauben, der Forderung nach höheren Abschusszahlen damit schnell gerecht werden zu können. Da aber Rotwild jagdliche Fehler nur schwer „verzeiht“, begann sich langsam eine Spirale zu drehen. Diese wurde durch eine oft wenig koordinierte und nicht den Gegebenheiten entsprechende Abschussplanung oder fehlende räumliche, also wenig revierübergreifenden Überlegungen zu Bejagung und Fütterungsmaßnahmen (beispielsweise Fütterungszeiträume, Vorlage wiederkäuergerechter Futtermitteln im selben Gebiet, usw.) noch weiter angekurbelt. Die Entwicklungen resultierten unter anderem in einem Ruf nach längeren Jagdzeiten, was regional mitunter zu Schusszeiten von mittlerweile 15. April bis teilweise Mitte Jänner (in der Vergangenheit teilweise sogar bis Mitte/Ende Februar) führte. Sogar Stimmen zu Nachtabschüssen oder Keulungsgattern wurden laut. Neben dem allgemein höheren jagdlichen Aufwand und damit stetig verbundenen Lerneffekten für das Wild wurde es mancherorts schwierig, zuweilen nicht auch in Fütterungsnähe oder in Fütterungseinständen tätig zu werden. Ein gewisser Dauerstress für Rotwild war somit in vielen Fällen vorprogrammiert. Ob bei einem Jagddruck von etwa 9 bis

9,5 Monaten dem Rotwild die verbleibende Zeit zum Vergessen von Erlebten ausreicht, sei dabei in Frage gestellt.

Zudem wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Interessensgruppen und Grundeigentümern zunehmend eine Diskussion um die Auflassung von Rotwildfütterungen in Gang gesetzt und vielerorts auch durchgeführt. Die Hintergründe reichen dabei von einer möglichen Provokation von Schäden aufgrund menschlich verursachter Massierung von Wild in gewissen Arealen, über Kosteneinsparung bis hin zur „Träumerei“ von unberührter Natur. Nur selten wird dabei diese Frage unter dem oben genannten Aspekt gesehen, wo der Mensch dem größten heimischen Säuger in unserer intensiv bewirtschafteten, zersiedelten Kulturlandschaft noch Winterlebensräume zugestehen will. Zusätzlich unterliegen dabei die „Pro und Kontra“-Argumente auch immer dem Zeitgeist der unterschiedlichen Interessen und damit auch einem steten Wertewandel – die Komplexität des Themas dabei wird nur selten betrachtet.

Die Steirische Berufsjägervereinigung begrüßt zwar grundsätzlich, Maßnahmen und Eingriffe durch den Menschen in Bezug auf Wildtiere so weit wie möglich hintanzuhalten, auch ist es legitim, manchen bestehenden Fütterungsstandort hinsichtlich der Wildgerechtigkeit, Standortwahl und Futtermittel zu hinterfragen, doch sind ungeachtet dessen Auffassungen von bestehenden Rotwildfütterungen, ohne im Vorfeld Überlegungen über deren nachhaltige Umsetzung (wie etwa großflächige Jagdkonzepte zur Wildreduktion und/oder Wildlenkung, welche auch umliegende Reviere miteinbezieht, um bestehende Traditionen bei Wildtieren möglichst rasch zu verändern oder bestenfalls vergessen zu machen) angestellt zu haben, äußerst kritisch zu beurteilen. Denn solche unüberlegte Handlungen bieten oftmals weniger die Lösung als sie die bestehende, prekäre Situation noch verschärfen. Nach dem Steiermärkischen Jagdgesetz (§ 50 Wildfütterungen, Abs. 1) ist der Jagdausübungsberechtigte grundsätzlich verpflichtet, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wildstand und natürlichem Nahrungsangebot zu sorgen und im Bereich von Fütterungen wildgerecht zu füttern.



© Albert Mächler

Bei Fütterungsauffassungen, aber auch in Bezug auf die immer stärker werdende Naturnutzung und andere Einflüsse durch die Gesellschaft und damit häufigere Störung oder zumindest kurzzeitige Verdrängung von Wild sind § 64 und § 65 ebenfalls von Bedeutung. Danach haftet der Jagdausübungsberechtigte eines Jagdgebietes u. a. auch für Schäden, welche durch Wild entstanden sind, ungeachtet dessen, ob es durch Stand- oder Wechselwild verursacht wurde. Wie bereits erwähnt, kann man unschwer daraus erkennen, dass die „Herausforderung Rotwild“, dessen Einstandswahl und Bejagung, nicht nur eine jagdliche Dimension hat, sondern auch eine langwierige gesamtgesellschaftliche Diskussion mit sich bringt. So Rotwild ohne großen Schadenseinfluss in den heimischen Wäldern und Bergen weiterhin beobachtet und auch bejagt werden können soll, müssten dieser Wildart auch flächendeckend wieder beruhigte Gebiete, vor allem im Winter, zur Verfügung gestellt werden. Diese Bereitschaft ist seitens vieler Naturnutzer bzw. deren Interessensvertretern derzeit allerdings nur selten zu erkennen. Leider entsprechen die Strukturen hinsichtlich Geschlechterverhältnis und Altersklassenaufbau, vor allem reife Hirsche betreffend, regional oft nicht mehr den Bedürfnissen des Rotwildes. Dies kann sicherlich mehreren Faktoren geschuldet sein. Eine Rolle spielt sicherlich das „hirschlastige“ Denken und eine nicht der Realität ent-

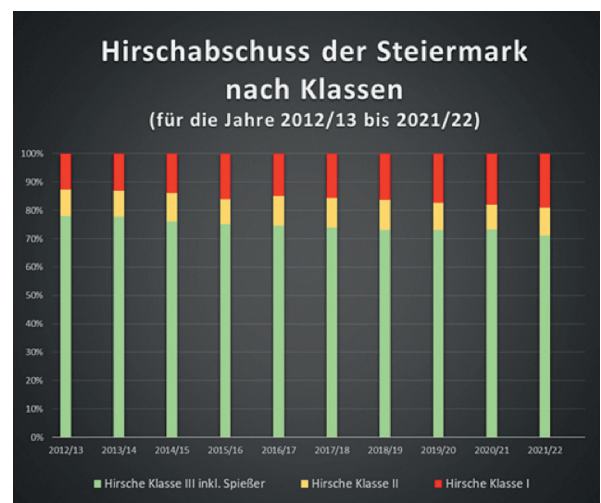
sprechende Abschussplanung bzw. Freigabe. Vor allem am Rand von großen Rotwildvorkommen ist es im Falle eines freigegebenen, jagdbaren Hirsches den Jagdausübungsberechtigten wichtig, dass dieser Hirsch der Klasse I auch zur Erlegung kommt – aus Angst er könnte hinkünftig von der Abschussplanung (auch wenn nur alternierend frei) gestrichen werden. Aus diesem Grund oder aus Ungeduld werden dann sehr oft Hirsche an der Grenze zwischen Klasse I und II erlegt, in der Hoffnung, dass der Abschuss der vorgeschriebenen Altersklasse entspricht. Einerseits muss vielen Revieren fairerweise zugestanden werden, dass sie zahlreiche Hirsche anhand von Abwürfen oder von Fütterungen nicht kennen, andererseits zeigt dieses Verhalten aber auch oft die fehlende Bereitschaft, jüngere Hirsche zu schonen und nur den wirklich reifen Hirsch zu erlegen. Gleichzeitig ist es vielerorts gelebte Praxis, vor der Brunft nur wenig Kahlwild zu erlegen, im Glauben, damit in der Brunft den Hirsch leichter erlegen zu können. Nicht selten ist man dann aufgrund der verbleibenden, im Verhältnis kurzen Schusszeit nach der Brunft und in Abhängigkeit von der Witterung nicht mehr in der Lage, den notwendigen Abschuss tatsächlich zu erfüllen. Ausreichend alte Hirsche im Bestand (auch genügend „wirklich ältere“ Alttiere) sind die Stützen einer Population, sowohl im Raumverhalten als auch im Bestandsaufbau. Erst wenn ein Grundstock älterer Tiere,



beispielsweise bei den Hirschen, vorhanden ist, fällt der Druck von den mittelalten Hirschen weg, die gerade in die Klasse I einwachsen. Daher wird festgehalten, dass künftig wieder wesentlich größerer Wert auf die Altersstrukturen und das Geschlechterverhältnis gelegt werden muss. Gute Strukturen sind auch bei geringeren Wilddichten umsetzbar und werden nicht erst durch eine Vielzahl an Rotwild, sprich hohen Dichten, ermöglicht. Gut strukturierte Rotwildbestände führen in den meisten Fällen auch zu geringerem Wildeinfluss auf den Wald als destrukturierte Bestände. Außerdem wird der Jagddruck auf Grund von weniger Zuwachs geringer, bei gleichzeitig höherem Abschuss jagdbarer Hirsche. Hier ist künftig zumindest regional der Jäger gefordert, diese Strukturen wieder zu verbessern. Dazu wird es aber weniger Reviergeisomen benötigen, sondern vielerorts wesentlich großflächigere Planungseinheiten und gewissenhafte Umsetzungen derselben. Als langfristiges Ziel sollte eine höhere Nutzungsrate an wirklich reifen Hirschen angesehen werden. Befürwortet wird ebenso ein Ende der Schusszeit auf jagdbare Hirsche mit Ende November, um illegalen Erlegungen an Kirrungen vorzubeugen. Zusätzlich wird gefordert, dass in Revieren ohne regulärem Abschussplan für Rotwild ein bestimmter Anteil von Kahlwild bei verpflichtender Grünvorlage erlegt werden muss (Vorschießen), bevor ein jagdbarer Hirsch erlegt werden kann oder freigegeben wird. Dies würde wesentlich dazu beitragen, die Strukturen zu verbessern. Auch müssen diesbezüglich die Abschussrichtlinien wieder stärker in den Köpfen verankert werden, da viele Jagdausübungsberechtigte beispielsweise um den Abschuss von jagdbaren Hirschen in ihrem Revier ansuchen, diese Forderungen, bezogen auf den Gesamtbestand und die Struktur, in Summe aber nicht umzusetzen sind. Aus diesem Grund müssen Rotwildbestände künftig einer größeren Betrachtungsebene unterliegen, und Abschüsse aus dieser Ebene heraus heruntergebrochen werden.

Nachstehende Abbildung zeigt, dass der Anteil erlegter Hirsche der Klasse III (inkl. Spießer) in der Steiermark im Schnitt der letzten 10 Jahre – wenn tendenziell auch leicht sinkend – rund 75 % der Gesamtstrecke ausmacht, während der Anteil erlegter Hirsche der Klasse

I durchschnittlich etwa 15 % beträgt. Auch wenn die Abschussrichtlinien der Steirischen Landesjägerschaft bei den Hirschen der Klasse III lediglich einen Mindestwert von 60 % (die Hälfte davon Spießer) und in der Klasse I einen Höchstwert von bis zu 30 % vorgeben, würde grundsätzlich ein anhaltend hoher Anteil von Hirschen der Klasse I in der Strecke von guten Strukturen in Rotwildpopulationen zeugen. Mit rund 15 % scheint dies derzeit allerdings nicht gegeben, auch wenn sich die Zahlen im Rahmen der Abschussrichtlinien bewegen und regional sicher große Unterschiede bestehen. Aus Sicht der Steirischen Berufsjägerei sollte man in der Rotwildbejagung aber bestrebt sein, den Anteil reifer Hirsche an der Gesamtstrecke der männlichen Tiere den 30 % anzunähern.



Derzeit besteht nach § 61 Abs. 1 zur Verminderung des Wildstandes die Möglichkeit, so „sich in einem Jagdrevier, in mehreren Jagdrevieren oder in Teilen von Jagdrevieren die Verminderung einer Wildgattung zur Vermeidung von Schäden in land- und forstwirtschaftlichen Kulturen als notwendig erweist, über Antrag bei der Behörde durch die Gemeinde, der Eingeforsteten, der/des Jagdausübungsberechtigten oder der Geschädigten, im Falle von Meldungen über flächenhafte Gefährdung des Bewuchses gemäß § 16 Abs. 5 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung BGBl. I Nr. 189/2013, auch amtswegig, nach Anhören der Bezirkskammer für Land und Forstwirtschaft und die Bezirksjägermeisterin/des Bezirksjägermeisters, zusätzlich zum nach § 56 festgesetzten Abschuss, die erforderliche geschlechts- und zahlenmäßige festzusetzende



© Christoph Burgstaller

Verminderung anzuordnen. Diese ist welche vom/von den Jagd ausübungs berechtigten auch während der Schonzeit, jedoch unter Einhaltung der Schonvorschriften für innehabende und führende weibliche Stücke, durchzuführen.“ Nach Absatz 4 desselben Paragraphen „ist es der/dem Jagdberechtigten gestattet, Schmaltiere und Schmalspießler, welche in land- und forstwirtschaftlichen Kulturen erheblichen Schaden anrichten (Schadentiere), auch ohne besondere Bewilligung oder Auftrag abzuschießen, und zwar vom 15. April bis zum Beginn der Jagdzeit.“ Diese Möglichkeit wurde aus Sicht der Steirischen Berufsjägervereinigung in der Vergangenheit leider oft locker gehandhabt und hat dazu geführt, dass abgesehen von sogenanntem „Schadwild“ im Sinne von Abs. 1 seitens der zuständigen Stellen und Personen sehr oft die Jagd auf Schmaltiere und Schmalspießler generell auf Bezirksebene ab dem 15. April freigegeben wurde. Auf großer Fläche können solche Maßnahmen allerdings zu weniger Erfolg führen (nicht nur in der langfristigen Erlegbarkeit, sondern auch im Vergrämen und Lenken des Wildes) als vielmehr eine noch größere Scheuheit und geringere Tagaktivität des Rotwildes bei gleichzeitig zunehmender Schadensgefahr bei provozieren. Aus diesem Grund wird eine

grundsätzliche Evaluierung dieser Maßnahme vorgeschlagen. Dabei soll eruiert werden, ob der Anteil der tatsächlich in diesem Zeitfenster vor der Schusszeit erlegten Stücken überhaupt in relevanter Größe zum Gesamtabschuss in einem bestimmten Gebiet steht oder ob diese Verlängerung der Schusszeiten im Hinblick auf das künftig zu erwartende Verhalten (noch stärkere Nachtaktivität) des Rotwildes nicht auch kontraproduktiv sein kann. Wo nicht unbedingt erforderlich, ist diese Maßnahme unbedingt zu beenden.

Die Steirische Berufsjägervereinigung spricht sich dafür aus, dass diesbezügliche Verlängerungen der Schusszeiten hinkünftig, wenn überhaupt notwendig, räumlich nur mehr klar begrenzt (planliche Darstellung und darauf basierende Umsetzung) sowie nach klarer vorheriger Feststellung einer Schadenssituation oder Schadensgefahr durch die dafür zuständigen Personen erfolgen darf. Für Erlegungen in diesen Gebieten könnte für die Zeiten der verlängerten Schusszeit auch eine mögliche Dokumentation dieser Abschüsse bis hin zur Grünvorlage vor Ort diskutiert werden. Gleiches sollte auch für im Rahmen von § 61 erlegte Schadhirsche gelten, hierfür wird zusätzlich angeregt, dass diese Hirsche von Behörde



eingezogen und für Forschungs- sowie Schulungs- und Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellt werden sollten.

Fütterungen stellen derzeit ein wesentliches Instrument in der steirischen Rotwildbewirtschaftung dar. Die Palette reicht dabei von freien Fütterungen bis hin zu Wintergattern. Ungeachtet der Fütterungsform müssen Fütterungen in Zukunft auf eine für die Öffentlichkeit argumentierbare und nachvollziehbare Art und Weise betrieben werden. Gleichzeitig muss auch ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, warum vielerorts eine Notwendigkeit zur Fütterung besteht, so man Rotwild in diesem Gebiet erhalten will. Um dies zu erreichen, sind allerdings grundlegende Spielregeln festzulegen. Selbst wenn das Überwintern von Rotwild im Wintergatter vereinzelt Kritikpunkte eröffnen könnte, darf dabei nicht übersehen werden, dass regional dieser Wildart oft nur mehr diese Flächen ausreichend Sicherheit vor Störungen durch die mittlerweile flächendeckend naturnutzende Gesellschaft bieten und zumindest im Hochwinter das Raumverhalten der Tiere auch von Natur aus deutlich reduziert wäre. Gleichzeitig zieht diese Fütterungs-/Überwintungsform auch eine Entlastung des Waldes nach sich. Die Steirische Berufsjägervereinigung spricht sich unabhängig von der Fütterungsform grundsätzlich für einen einheitlichen Fütterungszeitraum aus, wie vorgesehen mit frühestem Beginn am 15. Oktober und einem Fütterungsende spätestens mit 31. Mai. An besonders exponierten Fütterungsstandorten oder einem späten Wintereinbruch im Mai, ist gesondert zu reagieren und die Möglichkeit einer Ausdehnung des Fütterungszeitraumes, bis genügend natürliche Äsung im Umfeld vorhanden ist, zu gewährleisten. Je geringer bzw. je kürzer der Einfluss des Menschen auf das Rotwild ist, desto argumentierbarer ist die Fütterung für die Öffentlichkeit. Dass Abschüsse im Spätherbst auch auf Flächen innerhalb von Wintergattern getätigt werden, wird vermutlich nicht zu verhindern sein, da diese Flächen ja für das Wild frei zugänglich sind. Ungeachtet der Fütterungsform sollte aber stets das Bemühen gegeben sein, den Rotwildabschuss so früh als möglich durchzuführen.

Sollten im Rahmen einer wildökologischen

Raumplanung für Rotwild auf gewissen Planungsebenen auch regionale Fütterungsbeiträge für Fütterungsbetreiber diskutiert werden, wird darauf hingewiesen, dass dies zwar eine Erleichterung für manchen Fütterungsbetreiber sein kann, allerdings auch Gefahren birgt. Es kann durch Fütterungsbeiträge beispielsweise auch die Motivation gesenkt werden, Kahlwild zu erlegen, wenn mögliche Beiträge deutlich höher ausfallen als beispielsweise der Ertrag durch das Wildbret einbringt.

In der Vergangenheit kamen leider in der Steiermark für diese Region unübliche Hirsche mit einer nicht dem heimischen Rotwild entsprechenden Endenanordnung, -form und -vielfalt sowie untypisch hohen Geweihgewichten zur Strecke. Es liegt die Vermutung nahe, dass dafür andere genetische Linien in die heimischen Populationen eingebracht wurden. Im Falle solcher Praktiken, die zur Verfälschung der heimischen Art führt, distanziert sich die Steirische Berufsjägervereinigung klar davon. Solche rein trophäenorientierten Egoismen schaden nicht nur dem Ansehen der gesamten Jägerschaft und stellen Pro-Jagd Argumente in Frage, vielmehr noch schaden sie vor allem dem heimischen Rotwild.

Krankheiten spielen in der Natur eine große Rolle und unterliegen verschiedensten Ausbreitungsmechanismen. Daher spricht sich die Steirische Berufsjägervereinigung klar dafür aus, dass dort, wo der Verdacht von Krankheiten besteht bzw. Hegeabschüsse getätigt werden müssen, diese Stücke einer Untersuchung zugeführt werden und man sich so verstärkt in ein Gesundheitsmonitoring von Wildbeständen einbringt.



Vorgeschlagene Maßnahmen

1. Im Sinne des landeskulturellen Auftrags ist ein gesunder, artenreicher und den Lebensraumverhältnissen angepasster Wildstand zu erhalten. Dabei ist der Grundeigentümerswille zu respektieren, dies darf aber keinesfalls zu kleinräumigen Unterschieden führen, da Rotwild eine Art darstellt, die sich trotz Fütterungen noch immer großräumig bewegen kann.
2. Durch naturnahe Strukturen (auch hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses) in den Rotwildbeständen, welche auch mit geringeren Wildständen möglich sind, soll das Wohlbefinden des Rotwildes, aber auch die Nutzungsrate vor allem reifer Hirsche erhöht werden. Gut strukturierte Bestände führen auch zu geringerem Wildeinfluss am Wald.
3. Fütterungen müssen gegenüber der Öffentlichkeit argumentierbar und nachvollziehbar sein, Fütterungszeiträume bei Freifütterungen, sowie der Schließungs- und Öffnungszeitpunkt im Falle von Wintergattern müssen zumindest regional revierübergreifend abgestimmt werden (15. Oktober bis max.31. Mai).
4. Aus den oben genannten Gründen kann und darf nicht jede Entscheidung kleinräumig auf Revier- bzw. Betriebsebene getroffen werden, sondern muss in Absprache mit den Reviernachbarn bzw. auf Ebene einer möglichen Planungseinheit (am besten von Gemeinschaften mit entsprechender Wildstandserfassung, gemeinsamer Abschussplanung und festgelegten Zielen im Umgang mit Rotwild wie dem Zielalter der Hirsche usw.) erfolgen.
5. Schadensgebiete müssen räumlich klar abgegrenzt werden. Für diese Gebiete ist eine klare Planung im Umgang mit Rotwild bis zur Beruhigung der Situation zeitlich begrenzt festzulegen. Bezirksweite Vorverlegungen bzw. Verlängerungen der Schusszeiten werden als kontraproduktiv erachtet. Grundsätzlich ist ganz klar an den festgesetzten Jagdzeiten

und Abschussrichtlinien, nach der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung festzuhalten.

6. Es wird für ein Ende der Schusszeit auf jagdbare Hirsche mit 30. November plädiert.
7. Schadhirsche nach § 61 sind von der Behörde einzuziehen und für Forschungs- bzw. Schulungs- und Ausbildungszwecke zur Verfügung zu stellen.
8. Es sollte eine Diskussion über die Ausdehnung von verordneten Wildschutzgebieten geführt werden.
9. Krankheitsfälle oder in Bezug auf Krankheiten verdächtige, erlegte Stücke sind unbedingt einer Untersuchung zuzuführen.
10. Ungeachtet der Form der Fütterung sollten Fütterungsbetreiber im Sinne der Argumentierbarkeit der Fütterung zumindest in gewissen zeitlichen Abständen verpflichtende Schulungen oder Fortbildungen zur Umsetzung einer wiederkäuergerechten Fütterung besuchen müssen.

Abschließend wird festgehalten, dass es nach Ansicht der Steirischen Berufsjägervereinigung ein Bemühen sein muss, unter Einbindung aller Beteiligten – sprich den Grundeigentümern, der Forstwirtschaft, der Freizeitgesellschaft und allen Jägern – aber vor allem im Sinne folgender Generationen, Rotwild auch in der Zukunft in gut strukturierten Beständen seine arttypischen Verhaltensweisen großräumig und tagaktiv ausleben zu lassen. Um dies zu ermöglichen, ist es seitens aller handelnden Jäger notwendig, sich laufend im Wissen über die Biologie dieser Wildart fortzubilden, das eigene jagdliche Tun stetig zu reflektieren und zu verbessern sowie eigene Interessen aufgrund hinkünftig notwendiger flächendeckender, großflächiger Planungseinheiten, aber vor allem im Sinne des Rotwildes, hintanzustellen. Dazu soll dieses Positionspapier beitragen.

Impressum

Steirische Berufsjägervereinigung